

Finanzierung der Schule

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft 45

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Finanzierung der Schule

Die Beschaffung von genügend Geld bereitete von Anfang an Sorge. In Art. 5 des 1852 abgeschlossenen Vertrages zwischen der Gemeinde Lachen und dem Bezirk March sind die zu erwartenden Einnahmen aufgeführt. Nebst Beiträgen der Gemeinde Lachen (Fr. 700.–), des Bezirks (Fr. 500.– + Defizitdeckung) und der Eltern (Fr. 30.– je Zögling) sind auch die anderen Märchler Gemeinden und die Korporationen (zusammen Fr. 500.–) um Beiträge angegangen worden. Die Deckung eines allfälligen «*Mancos*» bei den veranschlagten Einnahmequellen lit. a bis e übernimmt der Bezirk. Dagegen soll ein allfälliger Vorschuss zu Schulzwecken des ganzen Bezirks verwendet werden.

Vor allem aber erwartete der Bezirksschulrat, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligen würde. Am 28. Juli 1853 ersuchte er den Kantonsrat um einen Beitrag an die neugegründete Sekundarschule in Lachen. Er weist dabei auf die schlechte Finanzlage des Bezirkes hin. *«Leider finden sich bei uns keine Fonds, welche zu diesem hochwichtigen Zwecke verwendet werden können; allein die Nothwendigkeit der Einführung einer höheren Schule überwog die pekuniären Befürchtungen und die Rücksichten auf den ungünstigen Finanzzustand des Bezirks. Ungeachtet derselbe an der Abzahlung der bestehenden Bezirksschuld von ca. fr 100'000 arbeitet, dekretierte die Bezirksgemeinde auf die Dauer von 40 Jahren einen jährlichen Beitrag von fr. 600.»*

Schon ein Jahr später (1854) richtete der Bezirksschulrat erneut ein Gesuch an den Kantonsrat, den Beitrag zu erhöhen. Der Schreiber dieses Briefes befleissigte sich einer Sprache, die an Unterwürfigkeit erinnert, an die Tränendrüsen appelliert. *«Das Quantitative des Betrags anbelangend, müssen wir an Ihre Mildherzigkeit appellieren. Für das verflossene Jahr haben Sie uns Fr. 150 bewilligt und damit unsere Bezirks-Sekundarschule mit jener der Gemeinde Schwiz auf gleiche Linie gestellt. Wir erlauben uns nur, Ihnen Titl. zu bemerken, dass unsere Sekundarschule auf einen weiteren Wirkungskreis berechnet, ihre Organisation desshalb ausgedehnter ist und die Kosten auch höher zu stehen kommen. ... Es wird uns sehr angenehm sein, wenn Sie hochgeachteter Hherr Präsident, hochgeachtete Hherren Kantonsräthe, den Beitrag an unsere Bezirkssekundarschule für dieses Jahr erhöhen...»* Der Bezirksschulrat vergass auch nicht zu erwähnen, dass im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates die Lachner Schule rühmlich erwähnt sei. Sie erfreue sich mehr und mehr der Anerkennung der Gebildeten und des Volkes.

Im gleichen Jahr bemühte sich der Bezirksrat March, auf Vermittlung des Regierungsrates eine weitere Finanzquelle zu erschliessen. Die Jützische Stiftung, deren Aufsicht dem Kanton oblag (sie besteht heute noch) und die in erster Linie für die Bildung der Lehrer geschaffen worden war, gibt als Zweck auch die Hebung, Förderung und Vermehrung der Sekundarschule an. Man erwartete von der Stiftung einen Beitrag aus dem «beträchtlichen Zinsüberschuss». Der Bezirksrat wies in seinem sehr ausführlichen Gesuch darauf hin, dass die March die 1853 gegründete Schule unbedingt erhalten möchte, dass für den Bezirk eigentlich zwei Schulen notwendig wären, aber aus finanziellen Gründen darauf verzichtet werden müsse. In einem zweiten Abschnitt wurde die finanzielle Lage offen dargelegt. Nebst den Beiträgen der Gemeinde Lachen, des Bezirks (diesmal mit Fr. 2700.– beziffert) und des Kantons wird eine Gabe von Fabrikant Honegger in Siebnen erwähnt. Von den Fr. 1000.– durfte aber nur jeweils der Zins verbraucht werden. Jeder Sekundarschüler habe *«jährlich ein Schulgeld von 30 fr zu bezahlen, welches – da den ärmern Bürgern Privilegien gestattet sind – durchschnittlich abwirft 600.–.»*

Der Bezirksrat ergänzte auch, dass es erfreulich sei, *«dass unsere Bezirksbürger und die Gemeinde Lachen insbesondere durch directe Steuern eine Anstalt errichtet und unterhalten haben, die in der Volksschule nirgends fehlen sollte. Nicht immer aber findet sich in der Zeit der gute Wille; nach ein paar Jahren kann die Frucht des mühseeligen Pflanzers geriechtet werden durch die einfache Verweigerung der direkten Steuern, von andern Zufällen abgesehen... Mann kann mit Bestimmtheit annehmen, dass die Bezahlung von jährlich fr. 30 Schulgeld oder um so mehr dieses doppelten Betrags auf den Fall, dass entweder der Bezirk March oder die Gemeinde Lachen ihre treffende Beisteuer sr. Zeit versagen wollte, manchen Schüler von der Sekundarschule zurückhält.»* Falle die Zahlungspflicht der Schüler weg, so werde umso mehr die Forterhaltung der Sekundarschule und ihre allgemeine Ausdehnung erfolgen. Der Bezirksrat March setzte also bei seinem Gesuch um finanzielle Unterstützung sehr stark auf die soziale Komponente. Der Bezirksschulrat musste danach jedes Jahr das Erziehungsdepartement ersuchen, den Kantonsrat aufzufordern, der Bezirksschule Lachen wiederum den Kantonsbeitrag auszurichten.

Ab welchem Jahr die Eltern kein Schulgeld mehr entrichten mussten, konnte nicht eruiert werden. Zumindest bis 1946 hatten die Eltern die Lehrmittel selber zu bezahlen. In diesem Jahr beschloss die Bezirkslandsgemeinde, die Lehrmittel leihweise unentgeltlich abzugeben. Damit war auch die letzte (finanzielle) Hürde zum Besuch der Sekundarschule gefallen.

Die den Stimmbürgern alljährlich vorgelegten Rechnungen sind im Archiv des Bezirkskassieramtes nicht vollständig vorhanden. Von 1867 und 1899 finden sich keine Unterlagen. Nachher fehlen ab und zu Jahrgänge.

1901 diskutierte der Bezirksschulrat ausführlich über die finanzielle Situation der Bezirksschule Lachen und über die Verteilung der anfallenden Kosten.

Diese Jahresausgaben werden finanziert

von Lachen	34,4 %	Fr. 1450.–
vom Kanton	12,3 %	Fr. 520.–
vom Bezirk	53,3 %	Fr. 2250.–

Jahr		Einnahmen	Ausgaben	Aufwand für die Schulen	Steuerertrag
1867			852		37 309
1899	Beispiel aus der Bezirksrechnung von 1899: Erziehungswesen:				
	a) Schulgelder der Zöglinge der Bezirksschule	380			
	b) Beitrag des Kantons	520			
	c) Beitrag der Gemeinde Lachen	1 200			
	d) Fondszins	37			
	Total	2 137			
	a) Besoldung der Herren Lehrer		3 600		
	b) Gehalt des Religionslehrers		100		
	c) Gehalt des Turnlehrers		50		
	d) Anschaffung von Lehrmitteln		0		
	e) Beheizung		249		
	f) Beitrag an die Realschule in Siebnen		700		
	Total		4 699	2 561	37 907
1921		2 145	14 786	12 641	83 670
1940		333	27 174	23 841	105 775
1960				151 924	733 694
1980				3 504 183	7 508 000
2001				15 215 700	29 542 458

Kommentar zu den Zahlen der Bezirksrechnung

1. *Da die Gemeinde Lachen Vertragspartnerin des Bezirkes war, steuerte sie bis 1958 wesentliche Beiträge an die Bezirksschule Lachen bei, die zum Teil buchhalterisch nicht auftreten, da es sich vor allem um die unentgeltliche Bereitstellung von Schulräumen und einer Lehrerwohnung handelt. 1899 zahlte Lachen halb so viel wie der Bezirk.*
2. *Die Zeit der Wirtschaftskrise um 1930 ist deutlich an den zurückgehenden Steuereinnahmen ersichtlich.*
3. *Ebenso zeigt die Rechnung den sprunghaften Anstieg während der Jahre der Hochkonjunktur Ende der 60er- und anfangs der 70er-Jahre. Die hohen Zahlen spiegeln aber auch den damals zu verzeichnenden Teuerungsschub in den Lebenshaltungskosten bzw. in der Lohn- und Gewinnentwicklung.*
4. *Zwischen 1970 und 1980 nahm die Zahl der Schüler sehr stark zu, was steigende Kosten im Schulwesen verursachte.*
5. *1974 bezieht die Mittelpunktschule Siebnen eigene Räume an der äusseren Bahnhofstrasse.*
6. *Die zusätzlichen Schulzimmer in Lachen verursachen höhere Mietzinsabgaben an die Gemeinde.*
7. *Die Ansprüche der Öffentlichkeit an die Oberstufe steigen: Ausrüstungen, Material, Sonderräume, Schülertransporte, Lager, Nachhilfeunterricht, Einführung der Real- und Werkschule u.a.*
8. *Der prozentuale Anteil der kantonalen Subventionen ist unterschiedlich.*

In den vorhandenen Bezirksrechnungen wird nur anfänglich zwischen den Schulen von Siebnen und Lachen unterschieden. Lange Jahre aber wurde jeder Lehrer mit Namen und Jahreslohn in der Rechnung aufgeführt. Die heutige Rechnung kennt eigene Konti für «Oberstufenschule» (Besoldungen, Material, Mobiliar u.a.), «Schulverwaltung» und «Schulliegenschaften». Als «Aufwand des Bezirkes für die Schulen» ist die Differenz zwischen Einnahmen (z.B. Subventionen des Kantons) und Ausgaben bezeichnet. Zum besseren Vergleich sind die jeweiligen Steuereinnahmen beige-fügt.